

Inhaltsverzeichnis		
ADR	RID	
	Seite	
<b>Stichwortverzeichnis</b>		
<b>ADR   RID 2021</b>		
<b>Anlage A Allgemeine Vorschriften und Vorschriften für gefährliche Stoffe und Gegenstände</b>		
27		
<b>Teil 1</b>	<b>Allgemeine Vorschriften</b>	29
1.1	Geltungsbereich und Anwendbarkeit	33
1.2	Begriffsbestimmungen und Maßeinheiten	51
1.3	Unterweisung von Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind	81
1.4	Sicherheitspflichten der Beteiligten	85
1.5	Abweichungen	95
1.6	Übergangsvorschriften	97
1.7	Allgemeine Vorschriften für radioaktive Stoffe	125
1.8	Maßnahmen zur Kontrolle und zur sonstigen Unterstützung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften	131
1.9	Beförderungseinschränkungen durch die zuständigen Behörden	157
1.10	Vorschriften für die Sicherung	167
1.11	Interne Notfallpläne für Rangierbahnhöfe	173
<b>Teil 2</b>	<b>Klassifizierung</b>	175
2.1	Allgemeine Vorschriften	179
2.2	Besondere Vorschriften für die einzelnen Klassen	191
2.3	Prüfverfahren	361
<b>Teil 3</b>	<b>Verzeichnisse der gefährlichen Güter, Sondervorschriften und Freistellungen im Zusammenhang mit begrenzten und freigestellten Mengen</b>	371
3.1	Allgemeines	373
3.2	Verzeichnis der gefährlichen Güter	377
<b>Tabelle A:</b>	Verzeichnis der gefährlichen Güter in UN-numerischer Reihenfolge	389
<b>Tabelle B:</b>	Verzeichnis der gefährlichen Güter in alphabetischer Reihenfolge	765
3.3	Für bestimmte Stoffe oder Gegenstände geltende Sondervorschriften	879
3.4	In begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter	953
3.5	In freigestellten Mengen verpackte gefährliche Güter	959

## Inhaltsverzeichnis

ADR	RID	Seite
<b>Teil 4</b>	<b>Vorschriften für die Verwendung von Verpackungen und Tanks</b>	963
4.1	Verwendung von Verpackungen, einschließlich Großpackmittel (IBC) und Großverpackungen	967
4.2	Verwendung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	1121
4.3	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)	Verwendung von Kesselwagen, abnehmbaren Tanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batteriewagen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC) 1151
4.4	Verwendung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeugen), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern) aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)	Verwendung von Tankcontainern, einschließlich Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK) hergestellt sind 1189
4.5	Verwendung und Betrieb der Saug-Druck-Tanks für Abfälle	1191
4.6	(bleibt offen)	1193
4.7	Verwendung von mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)	(bleibt offen) 1195
<b>Teil 5</b>	<b>Vorschriften für den Versand</b>	1197
5.1	Allgemeine Vorschriften	1201
5.2	Kennzeichnung und Bezung	1209
5.3	Anbringen von Großzetteln (Placards) an und Kennzeichnung von Containern, Schüttgut-Containern, MEGC, MEMU, Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks und Fahrzeugen	Anbringen von Großzetteln (Placards) sowie Kennzeichnungen 1229
5.4	Dokumentation	1255
5.5	Sondervorschriften	1285

## Inhaltsverzeichnis

ADR	RID	Seite
<b>Teil 6</b>		
<b>Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen, Tanks und Schüttgut-Container</b>		1293
6.1	<b>Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen</b>	1305
6.2	<b>Bau- und Prüfvorschriften für Druckgefäße, Druckgaspackungen, Gefäße, klein, mit Gas (Gaspatronen) und Brennstoffzellen-Kartuschen mit verflüssigtem entzündbarem Gas</b>	1347
6.3	<b>Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen für ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie A der Klasse 6.2 (UN-Nummern 2814 und 2900)</b>	1403
6.4	<b>Vorschriften für den Bau, die Prüfung und die Zulassung von Versandstücken für radioaktive Stoffe sowie für die Zulassung solcher Stoffe</b>	1411
6.5	<b>Bau- und Prüfvorschriften für Großpackmittel (IBC)</b>	1443
6.6	<b>Bau- und Prüfvorschriften für Großverpackungen</b>	1471
6.7	<b>Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von ortsbeweglichen Tanks und von UN-Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)</b>	1483
6.8	<b>Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeuge), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batterie-Fahrzeugen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC)</b>	Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Kesselwagen, abnehmbaren Tanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern), deren Tankkörper aus metallenen Werkstoffen hergestellt sind, sowie von Batteriewagen und Gascontainern mit mehreren Elementen (MEGC) 1553
6.9	<b>Vorschriften für die Auslegung, den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von festverbundenen Tanks (Tankfahrzeuge), Aufsetztanks, Tankcontainern und Tankwechselaufbauten (Tankwechselbehältern) aus faserverstärkten Kunststoffen (FVK)</b>	1627
6.10	<b>Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung, die Prüfung und die Kennzeichnung von Saug-Druck-Tanks für Abfälle</b>	1639
6.11	<b>Vorschriften für die Auslegung, den Bau und die Prüfung von Schüttgut-Containern</b>	1643
6.12	<b>Vorschriften für den Bau, die Ausrüstung, die Zulassung des Baumusters, die Prüfung und die Kennzeichnung von Tanks, Schüttgut-Containern und besonderen Laderäumen für explosive Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoff in mobilen Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU)</b>	1653
<b>Teil 7</b>		
<b>Vorschriften für die Beförderung, die Be- und Entladung und die Handhabung</b>		1657
7.1	<b>Allgemeine Vorschriften</b>	1659
	<b>und Sondervorschriften für die Temperaturkontrolle</b>	
7.2	<b>Vorschriften für die Beförderung in Versandstücken</b>	1669
7.3	<b>Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung</b>	1673
7.4	<b>Vorschriften für die Beförderung in Tanks</b>	1683
7.5	<b>Vorschriften für die Be- und Entladung und die Handhabung</b>	1685
7.6	(bleibt offen)	Vorschriften für den Versand als Expressgut 1707
7.7	(bleibt offen)	Huckepackverkehr in gemischten Zügen (kombinierter Personen- und Güterverkehr) 1709

---

## Inhaltsverzeichnis

---

### ***nur ADR***

---

		Seite
<b>Anlage B Vorschriften für die Beförderungsausrüstung und die Durchführung der Beförderung</b>		1711
<b>Teil 8</b>	<b>Vorschriften für die Fahrzeugbesatzungen, die Ausrüstung, den Betrieb der Fahrzeuge und die Dokumentation</b>	1713
8.1	Algemeine Vorschriften für die Beförderungseinheiten und das Bordgerät	1715
8.2	Vorschriften für die Schulung der Fahrzeugbesatzung	1719
8.3	Verschiedene Vorschriften, die von der Fahrzeugbesatzung zu beachten sind	1727
8.4	Vorschriften für die Überwachung der Fahrzeuge	1729
8.5	Zusätzliche Vorschriften für besondere Klassen oder Güter	1731
8.6	Straßentunnelbeschränkungen für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern	1737
<b>Teil 9</b>	<b>Vorschriften für den Bau und die Zulassung der Fahrzeuge</b>	1741
9.1	Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen und Vorschriften für die Zulassung von Fahrzeugen	1743
9.2	Vorschriften für den Bau von Fahrzeugen	1749
9.3	Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte EX/II- und EX/III-Fahrzeuge zur Beförderung von explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff (Klasse 1) in Versandstücken	1761
9.4	Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge (andere als EX/II- und EX/III-Fahrzeuge) zur Beförderung gefährlicher Güter in Versandstücken	1763
9.5	Ergänzende Vorschriften für die Herstellung der Aufbauten vollständiger oder vervollständigter Fahrzeuge zur Beförderung fester gefährlicher Güter in loser Schüttung	1765
9.6	Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge zur Beförderung von Stoffen unter Temperaturkontrolle	1767
9.7	Ergänzende Vorschriften für Tankfahrzeuge (festverbundene Tanks), Batterie-Fahrzeuge und vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter in Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1 m <sup>3</sup> oder in Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC mit einem Fassungsraum von mehr als 3 m <sup>3</sup> (Fahrzeuge EX/III, FL und AT)	1769
9.8	Ergänzende Vorschriften für vollständige oder vervollständigte MEMU	1775

---

## Inhaltsverzeichnis

---

		Seite
<b>RL</b>	<b>RICHTLINIE 2008/68/EG</b>	
<b>Binnen- land</b>	<b>DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland</b>	1779
<b>GGBefG</b>	<b>Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz – GGBefG)</b>	1841
<b>GGVSEB</b>	<b>Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB)</b>	1853
<b>RSEB</b>	<b>Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut) – RSEB</b>	1923
<b>GGAV</b>	<b>Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgut-Ausnahmeverordnung – GGAV)</b>	2117
<b>GbV</b>	<b>Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV)</b>	2151
<b>GGKon- trolIV</b>	<b>Verordnung über die Kontrollen von Gefahrguttransporten auf der Straße und in den Unternehmen (GGKontrollIV)</b>	2157
<b>ODV</b>	<b>Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV)</b>	2165
<b>GGKostV</b>	<b>Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgukostenverordnung – GGKostV)</b>	2187